

Sicher im Sattel: optimaler Risikoschutz für Pferdehalter



In guten Händen. **LVM**

Pferde haben ihren eigenen Kopf...



... und den versuchen sie manchmal durchzusetzen. Auch bei einer noch so guten Ausbildung und Erziehung Ihres Pferdes bleibt ein Rest Unberechenbarkeit. In solchen Situationen wird ein Pferd – schon aufgrund seiner Größe und Stärke – zu einer echten Gefahr für Mensch und Tier.

Typische Gefahren

Als „typische Tiergefahr“ bei Pferden gelten: Ausschlagen, Beißen, Scheuen, Durchgehen und Ausbrechen aus der Weide. Darunter fällt auch der unerwünschte Deckakt eines Hengstes, der ohne Wissen und Willen des Halters geschieht.

Ihre Verantwortung

Als Pferdehalter sind Sie für alle Schäden verantwortlich, die Ihr Pferd verursacht, auch wenn Ihnen selbst kein Vorwurf zu machen ist. Sie haften dafür in vollem Umfang mit Ihrem heutigen und zukünftigen Vermögen. Lassen Sie es nicht darauf ankommen. Denn dafür gibt es bei der LVM eine spezielle Haftpflichtversicherung für Pferdehalter.

Unser LVM-Schutz

Unsere Haftpflichtversicherung für Pferdehalter schützt Sie umfassend vor Schadenersatzansprüchen. Berechtigte Ansprüche Dritter begleichen wir für Sie, unberechtigte Forderungen wehren wir für Sie ab.

So halten wir Ihnen den Rücken frei – für ein ungetrübtes Reitvergnügen.

Erfahrungen aus der Schadenspraxis



Aus Erfahrung wissen wir, wie schnell Schäden in 6- oder gar 7-stelliger Höhe entstehen können. Einige Beispiele aus unserer täglichen Arbeit haben wir zur besseren Risikobeurteilung hier für Sie aufgeführt.

Pferdehaltung

Unser Kunde band seine tragende Stute am Waschplatz an. Ein vorbeikommender Reiter hielt leichtsinnigerweise keinen ausreichenden Sicherheitsabstand ein, sodass sein wertvoller Deckhengst die Stute beißen konnte. Diese schlug reflexartig aus und verletzte den Hengst schwer. Die Schadenforderung für das Tier betrug 240.000 Euro und wurde in voller Höhe geltend gemacht.

In unseren Augen lag hier jedoch ein deutliches Mitverschulden des anderen Reiters vor. Vor Gericht erhielten wir in erster und zweiter Instanz Recht. Der Geschädigte musste zwei Drittel des Schadens selbst tragen.

Die restliche Schadenssumme von 80.000 Euro beglich die LVM.

Das Reitpferd einer Pferdehalterin brach aus der Box aus. Kinder, die sich in der Stallgasse aufhielten, wurden von dem Pferd erheblich verletzt. Das Schmerzensgeld und die hohen Behandlungskosten haben wir für unsere Kundin bezahlt.

Die Schadenshöhe betrug 93.500 Euro.

Weil die Pferdekoppel unseres Kunden nicht ausreichend gesichert war, brachen nachts 2 Pferde aus. Bei ihrer Flucht verursachten sie auf der nahe gelegenen Bundesstraße einen Verkehrsunfall. Ein Bus, der den Tieren ausweichen wollte, kam von der Fahrbahn ab. In dem Bus befanden sich 45 Personen auf einem Betriebsausflug.

Neben mehreren Leichtverletzten gab es auch 7 Schwerverletzte, die stationär behandelt werden mussten. 2 Personen behielten dauerhafte Schäden zurück.

Der Gesamtschaden betrug 3.150.000 Euro. Er setzte sich wie folgt zusammen:

Krankenhaus- und Arztkosten	800.000 Euro
Schmerzensgeldforderungen	650.000 Euro
Verdienstaufschlag	1.050.000 Euro
Reha-Maßnahmen	550.000 Euro
Häusliche Umbaukosten	100.000 Euro

Tierhüter

Für einen Wanderritt verlieh unser Kunde sein Pferd an einen anderen Reiter. Mangelnde Ortskenntnis und fehlende Reiterfahrung führten diesen in die Irre. Plötzlich fand er sich auf einem Golfplatz wieder. Dort beschädigte er das teure „Grün“ eines Spielfeldes.

Für die Kosten der aufwändigen Platzreparatur in Höhe von 15.000 Euro kam die LVM-Pferdehalter-Haftpflichtversicherung unseres Kunden auf.



Reitbeteiligung

Ein Pferdehalter vereinbarte mit einer Bekannten eine Reitbeteiligung, um Unterhaltskosten für sein Pferd zu sparen. Beim ersten Ausritt scheute das Pferd. Die beteiligte Reiterin stürzte und verletzte sich. Da sich hier allein die Tiergefahr verwirklichte, erhob sie Schadenersatzansprüche gegen unseren Kunden und bekam Recht.

Das Schmerzensgeld und die Kosten der langwierigen Behandlung beliefen sich auf über 116.000 Euro.



Fremdreiter

Ein LVM-versicherter Landwirt erlaubte den Nachbarskindern das Reiten auf seinem Reitpferd. Das Pferd ging durch. Eines der Kinder stürzte in den Graben und erlitt schwere Kopfverletzungen. Eine spätere dauerhafte Berufsunfähigkeit des Kindes ist zu befürchten.

Die LVM zahlte an Schmerzensgeld und Behandlungskosten bereits 180.000 Euro. Für die Kosten der vermutlichen Berufsunfähigkeit wurden 1.350.000 Euro zurückgelegt.

Eine Pferdehalterin überließ ihr Pferd einer Freundin für einen gemeinsamen Ausritt. Das als „faul“ bekannte Pferd reagierte nicht auf deren treibende Hilfen. Nach Aufforderung durch unsere Kundin gab die Freundin dem Pferd einen Klaps mit der Gerte. Das Pferd buckelte und warf die Reiterin ab, die sich bei dem Sturz erhebliche Verletzungen zuzog.

Den Schaden in Höhe von 52.000 Euro übernahm die LVM.

Kutschfahrten

Eine Kutschfahrt mit einem befreundeten Ehepaar endete für unseren Kunden in einem Fiasko: Während der Fahrt gingen aus unerklärlichen Gründen die Pferde durch. Die Kutsche raste auf eine viel befahrene Kreuzung zu. Aus Angst sprangen die Fahrgäste ab und zogen sich dabei Knochenbrüche und Prellungen zu.

Die Ansprüche gegen den Tierhalter (Schmerzensgeld, Arzt- und Behandlungskosten, Regressansprüche des Arbeitgebers) beliefen sich auf über 150.000 Euro.

Mietsachschäden

Häufig werden Pferde in einem Pensionsbetrieb untergestellt. So auch in diesem Fall. Als dessen Besitzer am Morgen das Pferd aus der Pferdebox herausholen wollte, stellte er fest, dass das Pferd unseres Kunden die Pferdebox beschädigt hatte.

Den Schaden in Höhe von 1.500 Euro haben wir beglichen, da der Pferdebesitzer das LVM-Zusatzpaket PferdePlus versichert hatte.

Um sein Pferd zu einem Reitturnier zu transportieren, ließ sich unser Kunde einen Pferdeanhänger. Während der Fahrt verlor das Pferd das Gleichgewicht und beschädigte die Trennwand.

Der Schaden betrug 1.200 Euro und wurde über PferdePlus reguliert.

Regressansprüche der Sozialversicherungsträger

Unser Kunde hielt sich für 3 Monate im Ausland auf. Er bat einen Freund, das Pferd in dieser Zeit zu reiten und zu pflegen. Allerdings vergaß er darauf hinzuweisen, dass das Pferd schon eine längere Zeit nicht bewegt worden war und möglicherweise nervös reagieren könnte. Tatsächlich wurde das Tier beim Ausführen unruhig und verletzte den Freund durch einen Tritt erheblich.

Die Berufsgenossenschaft des Freundes forderte unseren Kunden als Tierhalter auf, die Behandlungskosten in Höhe von 175.000 Euro zu erstatten.

Wir wehrten diese unberechtigten Ansprüche ab und stellten unserem Kunden für die 2 gerichtlichen Instanzen einen Anwalt zur Seite. Unser Kunde bekam Recht.



Ihr Vorteil: Unser Versicherungsschutz gilt ohne Einschränkungen durch Reitkappen-, Sattel- oder Zaumzwang oder Vorschriften für die Koppelumzäunung.

Wer ist versichert?

Pferdehalter

Pferdehalter ist – juristisch gesehen – derjenige, der das Pferd „für eigene Interessen hält und nutzt und für die Unterhaltskosten aufkommt“. Er haftet für sein Pferd jederzeit in vollem Umfang. Dafür bieten wir Ihnen als Pferdehalter den passenden Versicherungsschutz.

Tierhüter

Tierhüter ist derjenige, „der die selbstständige allgemeine Gewalt und Aufsicht über das Pferd übertragen bekommen hat“. Wenn Sie als Halter beispielsweise einen Freund bitten, sich für eine gewisse Zeit um Ihr Pferd zu kümmern, so ist auch dessen Haftungsrisiko über Sie mitversichert.

Reitbeteiligter

Reitbeteiligter ist, wer laut Vereinbarung mit dem Halter bei der Pflege und Versorgung eines Pferdes hilft und das Tier nutzt. Bei der LVM hat der Reitbeteiligte grundsätzlich den Status eines Fremdreiters. Dies bedeutet: Wird der Reitbeteiligte selbst durch das Pferd geschädigt (Personen- oder Sachschaden), sind diese Schäden grundsätzlich mitversichert. Voraussetzung ist, dass der Reitbeteiligte nicht Mithalter des Tieres ist.

Fremdreiter

Als Pferdehalter sind Sie bei der LVM auch dann versichert, wenn ein Fremdreiter sich beim Reiten Ihres Pferdes verletzt und Ansprüche gegen Sie als Pferdehalter stellt. Fremdreiter ist, wer unregelmäßig und ohne Gegenleistung mit Ihrem Pferd reitet.

Was ist versichert?

Die LVM-Haftpflichtversicherung für Pferdehalter schützt Sie in vielen Situationen. Nachfolgend haben wir einige für Sie wichtige Bereiche aufgeführt:

- Teilnahme an Reit- und Fahrturnieren
- Kutsch- u. Schlittenfahrten (inkl. der Ansprüche der beförderten Personen)
- **Eigene und gepachtete Weideflächen bis 5 Hektar**
- Flurschäden
- Ungewollter Deckakt
- Auslandsaufenthalt weltweit

Neu LVM-PferdePlus

Optimieren Sie Ihren Versicherungsschutz mit dem neuen bedarfsgerechten Zusatzpaket LVM-PferdePlus. Mitversichert sind dann auch:

- Mietsachschäden an Zäunen, Einfriedungen zu gemieteten Weiden und Pferdekoppeln, Führ- und Longieranlagen, Pferdeduschen und -solarien, Paddocks bis 500.000 Euro
- Mietsachschäden an Pferdeanhängern bis 10.000 Euro
- Mietsachschäden am Inventar der Reiseunterkunft bis 50.000 Euro
- Fohlen u. Aufzuchtperde bis 3 Jahre
- Schäden durch gewollten Deckakt
- Schäden an geliehenen und gemieteten Reitutensilien bis 1.000 Euro
- Schäden beim Be- und Entladen von Pferdeanhängern bis 500 Euro
- Rettungs- und Bergungskosten für das versicherte Tier bis 1.000 Euro
- Forderungsausfallversicherung für Schäden ab 500 Euro
- Kautionsleistung im Ausland bis 25.000 Euro

Empfohlene Versicherungssumme

50.000.000 Euro für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden, damit Sie sicher sein können, auch im ungünstigen Fall ausreichend versichert zu sein.



Pferdehalter-Haftpflichtversicherung für gewerbliche Tierhaltung und landwirtschaftliche Betriebe

Für Tierhaltung im gewerblichen Bereich (Reitbetriebe, Pensionstierhaltung) und landwirtschaftliche Betriebe bieten wir besondere Absicherungskonzepte. Abgestimmt nach Anzahl der Tiere und der Art der Haltung erhalten Sie speziell für Ihren Betrieb ein individuelles Angebot. Darüber hinaus bieten wir Ihnen auch Pferde-Lebensversicherungen und Reiter-Unfallversicherungen an.

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Versicherungsleistungen geben. Dieser erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Grundlage für den Versicherungsschutz sind die bei Vertragsschluss gültigen tarifbezogenen Versicherungsbedingungen.

Bedarfsgerechte Vorsorge
braucht fachkundige Beratung.
In der LVM-Versicherungsagentur
in Ihrer Nähe erhalten Sie beides.

Oder rufen Sie uns an:
Zentrale Kundenbetreuung
Mo. – Fr. von 8.00 – 20.00 Uhr
kostenfrei: 0800 5 86 37 33

LVM Versicherung
Kolde-Ring 21
48126 Münster
www.lvm.de

